

## 9. Beispiele

Bereich

A

3

Schienenverkehr

Beispiel-Nr.

Flurbereinigungsverfahren Bachstedt  
Thüringen

### Ausgangslage

Das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit (VDE) Schiene Nr. 8 von Berlin über Halle/Leipzig und Erfurt nach Nürnberg ist Bestandteil der europäischen Schnellverkehrsachse Nr. 1 von Malmö (Schweden) nach Palermo (Italien). Die 123 km lange Neubaustrecke Erfurt-Halle/Leipzig (Teilabschnitt VDE Nr. 8.2) durchquert von Erfurt ausgehend das Thüringer Becken zwischen Sömmerda und Weimar und durchschneidet dabei nicht nur zahlreiche Straßen, ländliche Wege und Gewässer, sondern auch große landwirtschaftliche Bewirtschaftungsflächen auf hochwertigen Ackerböden. Aufgrund der hohen politischen und öffentlichen Erwartungshaltung an einer schnellen Realisierung des Bauvorhabens orientierte sich der Unternehmensträger DB Netz AG, vertreten durch die Planungsgesellschaft Bahnbau Deutsche Einheit (PBDE, heute DB Projektbau), von Anbeginn an auf die Unterstützung durch die Flurbereinigung. Die Enteignungsbehörde beantragte bereits während des laufenden Planfeststellungsverfahrens im Mai 1994 für den gesamten Thüringer Streckenabschnitt von Vieselbach (östlich von Erfurt) bis Teutleben (Westportal des Finnetunnels) die Durchführung von Unternehmensflurbereinigungsverfahren nach § 87 FlurbG.

Die zuständige Flurbereinigungsbehörde ordnete daraufhin im Frühjahr 1995 eine sog. Verfahrenskette aus insgesamt 10 aneinandergrenzenden Flurbereinigungsverfahren an. Eines dieser Verfahren ist die Unternehmensflurbereinigung Bachstedt. Ziele des Verfahrens sind neben der Umsetzung des vorgenannten Verkehrsprojektes die Verbesserung der Agrarstruktur, die Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes und die Dorfentwicklung.

Nach erfolgter Planfeststellung im Juni und November 1995 wurde der Baubeginn wegen Unterfinanzierung des Projektes durch die damalige Bundesregierung ausgesetzt. Erst zehn Jahre später konnte der erste Spatenstich vollzogen werden. Nach rd. 10 Jahren Bauzeit wurde die Neubaustrecke im Dezember 2015 dem Betrieb übergeben. Die planmäßige Reisegeschwindigkeit der verkehrenden ICE-Züge beträgt 300 km/h. Die Reisezeit zwischen Erfurt und Leipzig verkürzt sich im Vergleich zur alten Strecke um rd. 30 Minuten



Abb. 1: ICE auf der Fahrt von Leipzig nach Erfurt bei Bachstedt



Abb. 2: Lage des Verfahrensgebietes Bachstedt mit ICE-Strecke

## Maßnahmen der Landentwicklung

Infolge der Zerschneidung des Wege- und Gewässernetzes durch die Neubautrasse wurde das Verfahrensgebiet in enger Abstimmung mit den Unternehmensträgern, dem TG-Vorstand und den Trägern öffentlicher Belange umfassend neu gestaltet. Zu diesem Zweck erstellte die Flurbereinigungsbehörde einen Wege- und Gewässerplan nach § 41 FlurbG, sowie insgesamt zwei Planänderungen.

Im Rahmen der Planfeststellung waren für die wesentlichen Wegeverbindungen Kreuzungsbauwerke vorgesehen. Deren weiträumige Anbindung und die Ertüchtigung der Hauptwirtschaftswege für das gestiegene Verkehrsaufkommen waren Aufgabe der Landentwicklung. In diesem Zusammenhang wurden im Verfahrensgebiet rd. 9 km landwirtschaftliche Wege ausgebaut und mit einer Asphaltdecke befestigt und eine baufällige Wegebrücke durch einen Neubau ersetzt (Abb. 3 und 4).



Abb. 3: Alte Wegebrücke über die Gramme bei Udestedt im Jahr 2008



Abb. 4: Neue Wegebrücke über die Gramme bei Udestedt im Jahr 2010

Die naturschutzrechtlichen Eingriffe wurden durch die Anlage von 1,8 km Obstbaumreihe, 150 m Laubbaumreihe, 3,4 km Uferstreifen mit Gehölzpflanzung, 330 m Heckenpflanzung sowie ca. 5.000 m<sup>2</sup> extensives Grünland kompensiert und dadurch die Feldflur sichtbar aufgewertet.

## Flächenmanagement durch die Landentwicklung

Der Flächenbedarf des Unternehmensträgers von rd. 28 ha konnte vollumfänglich durch die Aufnahme von Landverzichtserklärungen nach § 52 FlurbG gedeckt werden, so dass ein Flächenabzug nicht erforderlich wurde. Eine zu DDR-Zeiten von der damaligen LPG ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse angepflanzte mehrreihige Windschutzhecke konnte nach entsprechendem Flächenerwerb in Gemeindeeigentum überführt werden. Die Eigentumsregelung durch die Bodenordnung machte nicht an der Verfahrensgrenze Halt. Für den außerhalb des Verfahrensgebietes liegenden Teil eines Ortsverbindungsweges führte die Flurbereinigungsbehörde einen freiwilligen Landtausch nach § 103a FlurbG durch, so dass der Weg auf gesamter Länge in Gemeindeeigentum überführt werden konnte.

## Zusammenarbeit Landentwicklung/Unternehmensträger und Ergebnisse

Trotz vorliegenden Baurechts konnte mit den Bauarbeiten aus politischen Gründen zunächst nicht begonnen werden. Damit das Baurecht nicht verfiel, wurden im Jahr 2000 die Planfeststellungsbeschlüsse durch das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) um weitere 5 Jahre verlängert. Nach Ablauf dieser einmaligen Verlängerungsmöglichkeit drohte das Baurecht erneut zu verfallen. Der Unternehmensträger beantragte daher kurzfristig die Einweisung in das Baufeld für ein vorgezogenes Brückenbauwerk. Nur durch den sofortigen Erlass der vorläufigen Anordnung konnte wenige Tage vor Fristablauf mit der Bauausführung begonnen und damit das Baurecht gesichert werden.

Im Verlauf des Verfahrens wurden von der Flurbereinigungsbehörde insgesamt sechs vorläufige Anordnungen erlassen. Zur Überwachung der erteilten Auflagen wurden regelmäßige Vororttermine durchgeführt, an denen neben dem Unternehmensträger auch der Vorstand der Teilnehmergeinschaft, die örtlichen Bewirtschafter sowie das zuständige Landwirtschaftsamt teilnahmen. So konnten während der Bauphase auftretende Probleme, wie z. B. eine unvorhergesehene Vernässung von landwirtschaftlichen Flächen infolge des Trassenbaus, im direkten Dialog gelöst werden.

Insgesamt verläuft die Zusammenarbeit zwischen dem Unternehmensträger, dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft, den fünf beteiligten Gemeinden, den Landwirtschaftsbetrieben und den übrigen Beteiligten vorbildlich. Allen gemein ist die Erkenntnis, dass eine Unternehmensflurbereinigung für alle Vorteile bringt und eine einmalige Chance für die nachhaltige Entwicklung ihrer Region darstellt.